

Gutachterliche Stellungnahme

**Einschätzung der potenziellen Blendwirkung einer PV-Anlage
in der Nähe von Bauer in Mecklenburg-Vorpommern**

SolPEG GmbH
Solar Power Expert Group
Normannenweg 17-21
D-20537 Hamburg

FON: +49 (0)40 79 69 59 36
FAX: +49 (0)40 79 69 59 38
info@solpeg.de
<http://www.solpeg.de>

Inhalt

1	Auftrag	3
2	Standort- und Systembeschreibung	3
3	Einschätzung der potenziellen Blendwirkung.....	5
4	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	6

Potenzielle Blendwirkung der PV-Anlage Bauer Brebowbach

1 Auftrag

Die SolPEG GmbH verfügt über umfangreiche Erfahrung im Bereich Photovoltaik (PV) und bietet eine breite Palette von Dienstleistungen an. Mit über 1000 erstellten Blendgutachten haben wir auch auf diesem Gebiet eine weitreichende Expertise. Vor diesem Hintergrund wurden wir beauftragt, im Rahmen einer Gutachterlichen Stellungnahme, die potenzielle Blendwirkung durch die PV-Anlage „Bauer Brebowbach“ mit Hinblick auf das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) bzw. auf die daraus resultierende Licht-Leitlinie¹ zu prüfen und zu dokumentieren.

2 Standort- und Systembeschreibung

Die Fläche der geplanten PV-Anlage befindet sich südwestlich von Bauer, einem Ortsteil von Zemitz in Mecklenburg-Vorpommern. Die folgenden Informationen und Bilder geben einen Überblick über den Standort.

Tabelle 1: Informationen über den Standort

Allgemeine Beschreibung des Standortes	Landwirtschaftliche Fläche südwestlich von Bauer in Mecklenburg-Vorpommern. Die Fläche ist leicht hügelig.
Koordinaten (Mitte)	<u>53.979°N, 13.780°O, 10 m ü. NN</u>
Systemeigenschaften/Ausrichtung	PV-Module mit Anti-Reflex-Schicht, Nachführsystem

Übersicht über den Standort und die PV-Anlage (schematisch)



Bild 2.1: Luftbild der PV-Anlage (Quelle: Google Earth / SOLPEG)

¹ Die Licht-Leitlinie ist u.a. hier abrufbar: http://www.solpeg.de/LAI_Lichtleitlinie_2012.pdf

Luftbild der geplanten PV-Anlage und Umgebung.



Bild 2.2: Luftbild der PV-Anlage (Quelle: Google Earth / SolPEG)

Detailansicht der PV-Anlage.

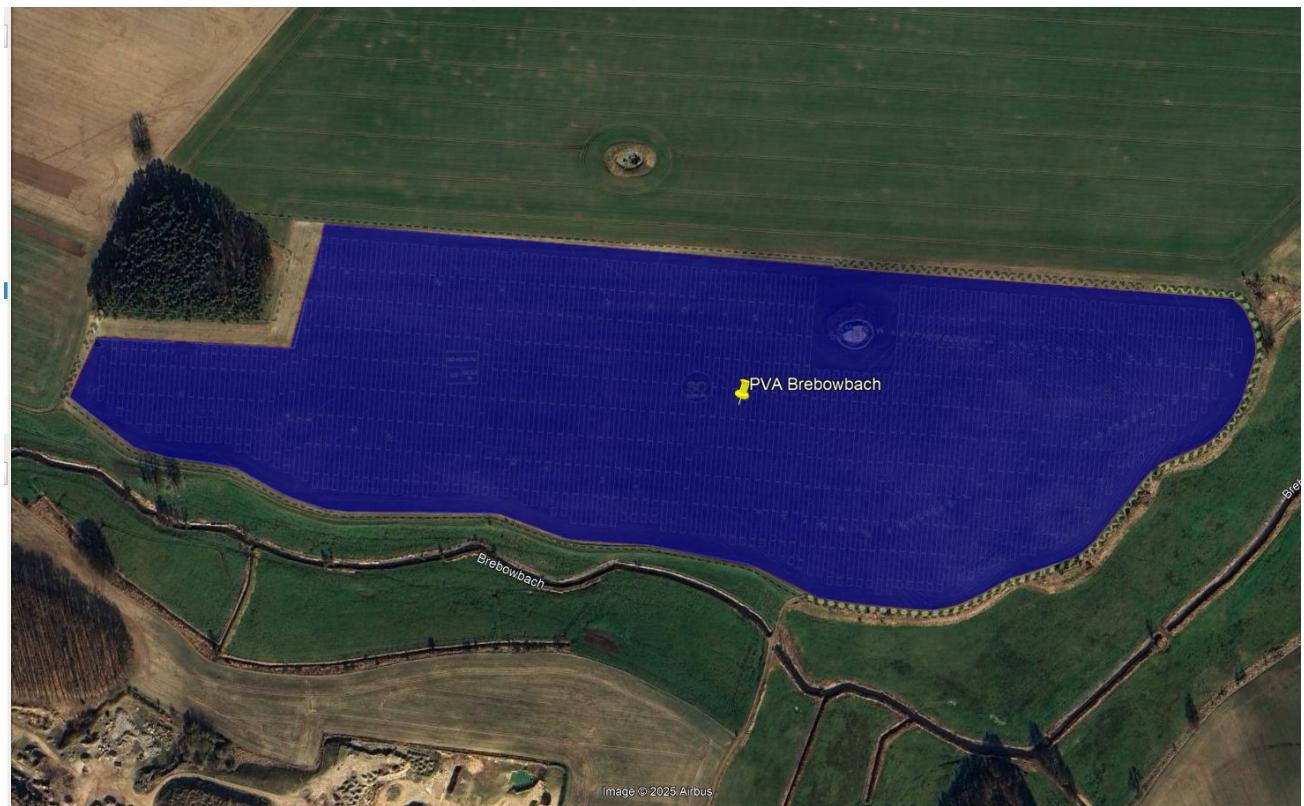


Bild 2.3: Luftbild der PV-Anlage (Quelle: Google Earth / SolPEG)

3 Einschätzung der potenziellen Blendwirkung

Die Fläche der geplanten PV-Anlage befindet sich in einem landwirtschaftlichen Gebiet südwestlich von Bauer in Mecklenburg-Vorpommern. Die PV-Anlage ist als Nachführsystem (Tracking) konzipiert, d.h. die Neigung der PV-Module folgt dem Sonnenlauf.

Bei der Analyse von potenziellen Blendwirkungen wird das Auftreffen von Reflexionen, die Dauer und die Intensität an einem festgelegten Messpunkt (Immissionsort) untersucht, die Sichtbarkeit oder die Bewertung der optischen Anmutung der PV-Anlage ist nicht Teil der Untersuchung.

Im näheren und weiteren Umfeld der PV-Fläche keine relevanten Gebäude vorhanden. Da die Ausrichtung der PV-Module in einem Nachführsystem der Sonne folgt, können aufgrund des Strahlenverlaufs gemäß Reflexionsgesetz auch die Gebäude im Ortsteil Bauer nicht von potenziellen Reflexionen erreicht werden. Eine Beeinträchtigung von Anwohnern durch die PV-Anlage bzw. eine „erhebliche Belästigung“ im Sinne der LAI Lichtleitlinie kann ausgeschlossen werden.

Im Umfeld der geplanten PV-Anlage sind keine relevanten Straßen vorhanden und dementsprechend kann eine Beeinträchtigung von Fahrzeugführern durch die PV-Anlage oder gar eine Blendwirkung ausgeschlossen werden.

Das folgende Satellitenfoto zeigt die PV-Fläche und die Umgebung.



Bild 3.1: PV Fläche und die Umgebung (Quelle: Google Earth / SolPEG)

4 Zusammenfassung der Ergebnisse

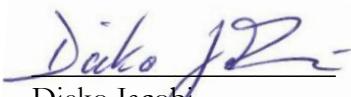
Die Fläche der geplanten PV-Anlage befindet sich in einem landwirtschaftlichen Gebiet südwestlich von Bauer (Zemitz) in Mecklenburg-Vorpommern. Im näheren und weiteren Umfeld der PV-Fläche sind keine relevanten Gebäude vorhanden. Da die Ausrichtung der PV-Module in einem Nachführsystem der Sonne folgt, können aufgrund des Strahlenverlaufs gemäß Reflexionsgesetz auch Gebäude im Orts- teil Bauer nicht von potenziellen Reflexionen erreicht werden. Evt. könnte an einzelnen Stellen von Bauer die PV-Anlage in großer Entfernung (>390 m) *sichtbar* sein aber eine „erhebliche Belästigung“ durch Reflexionen im Sinne der LAI Lichtleitlinie kann ausgeschlossen werden.

Im Umfeld der geplanten PV-Anlage sind keine relevanten Straßen vorhanden und dementsprechend kann eine Beeinträchtigung von Fahrzeugführern durch die PV-Anlage oder gar eine Blendwirkung ausgeschlossen werden.

Aus Immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

Die hier dargestellten Untersuchungen, Sachverhalte und Einschätzungen wurden nach bestem Wissen und Gewissen und anhand von vorgelegten Informationen, eigenen Untersuchungen und weiterführenden Recherchen angefertigt. Eine Haftung für etwaige Schäden, die aus diesen Ausführungen bzw. weiteren Maßnahmen erfolgen, kann nicht übernommen werden.

Hamburg, den 09.05.2025


Dieko Jacobi